

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 52

Dienstag, den 11. Mai 1915.

Amtlicher Teil.

Gestellungsbefehl.

Das zufolge öffentlichen Anschlags und Bekanntmachung in den Amtsblättern vom 12. April 1915 angeordnete erneute Kriegserfolgsgefecht 1915 findet für die Wehrpflichtigen aus den zu den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff, Nossen und Lommatzsch gehörigen Ortschaften und aus den zum Amtsgerichtsbezirk Kötzschenbroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg nach folgendem Plane statt:

für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff gehörigen Ortschaften sowie aus den Orten Niederwartha und Wildberg

am 14. Mai 1915 von früh 7 Uhr an
im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff.

für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Nossen gehörigen Ortschaften
am 15. Mai 1915 von früh 7½ Uhr an
im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen.

für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Lommatzsch gehörigen Ortschaften
am 17. Mai 1915 von früh 7½ Uhr an
im Schießhaus in Lommatzsch.

Bur Vorstellung an diesen Tagen kommen
1. alle Militärpflichtigen, die sich zum ersten Kriegserfolgsgefecht 1915 nicht gestellt, und zwar vom Jahrgang 1895 und zurückgestellte ältere Jahrgänge,
2. die zufolge Eintrags im Militärpaß als zeitig feld- und garnisondienstfähig bezeichneten Unteroffiziere und Mannschaften,
3. die seit Kriegsausbruch zum Militärdienst eingezogen gewesenen und wegen Dienstunfähigkeit wieder entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, einschließlich solcher des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots

Es werden den unter 1 bezeichneten Militärpflichtigen von dem unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Erstau-Kommision, den unter 2 und 3 bezeichneten Gestellungspflichtigen durch das Königliche Bezirkskommando Meißen noch besondere Gestellungsbefehle zugehen.

Die gestellungspflichtigen Mannschaften werden aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich zu den in den Gestellungsbeschriften näher bezeichneten Terminen pünktlich und nüchtern mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche einzufinden und die Militärpapiere (Militärpaß, Erstau-Reservepaß, Landsturmchein, Musterungsausweis und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein), mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind
a. die für Kriegsverwendungsfähig (feld- und garnisondienstfähig) Anerkannten, aber noch nicht eingestellten,
b. die von der Ober-Ersatzkommision oder von der Erstau-Kommision gemäß § 88 Wehrordnung Ausgemusterter, d. h. solche, die im Besitz eines Ausmusterungsscheines (gelber Schein) sind,
c. die in Heil- und Siegenanstalten Untergebrachten.

Ferner sind zufolge neuerer Bestimmung von der Erstau-Kommision befreit:
d. die bei der Landsturmusterung 1914 und bei den Landsturnnachmusteringen als untauglich ausgemusterte unausgebildete Landsturmpflichtigen des I. Aufgebots im Alter von 20 bis 39 Jahren,
e. die zufolge Eintrags im Militärpaß als dauernd feld- und garnisondienstfähig bezeichneten und aus allen Militärverhältnissen ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften,
f. die Militärveteranen, denen dauernd eine Pension oder Rente zuerkannt worden ist und die Militärentenempfänger, die als dauernd ganzinvalid oder dauernd garnisondienstfähig erklärt worden sind.

Im Abschluß an dieses Gefügegefecht findet auf Anordnung des Königlichen stellv. Generalquartiermeisters XII. Armee-Korps die

Musterung und Aushebung

der in den Amtsgerichtsbezirken Lommatzsch, Nossen und Wilsdruff und in den zum Amtsgerichtsbezirk Kötzschenbroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg wohnenden

unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots

nach folgendem Plane statt:

I.
für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus den Ortschaften Alberitz, Alt-Lommatzsch, Altsattel-Barmenitz, Arntitz, Baderitz, Beicha, Bernitz, Birkenitz, Chuschitz, Daubitz, Dennitz, Doberitz, Döbsitz, Dörsitz, Dötsitz, Eulitz, Gleina, Graupzig mit Gödelitz, Jänitz, Jessen b. L., Käbschütz, Klappendorf, Krepta, Lausitzchen, Leippen mit Lindigitz, Schönitz und Lößten, Leuden mit Rehbergasse, Rößschütz b. L., Lommatzsch, Losen, Marschütz, Meila, Meritz, Mittelwitz, Mödgen, Nedanitz, Neßtanitz, Niederschönau, Niederlößnitz, Oberflauza, Pölitzsch, Petersitz, Pitschütz, Planitz-Deila, Poitzsch, Prauerschütz, Pröditz b. L., Proßitz b. Sch., Proßitz bei St., Rödigitz, Rautitz, Roitzsch b. L., Scheerau, Schleinitz mit Verba, Schwimitz, Schwochau, Sieglitz b. L., Steudten, Steigitz, Treben, Trogen mit Grauswitz, Wachitz, Wahnsitz, Wauden, Weißchenhain, Wilschütz, Wuhnsitz, Ziegelnhain, Zöthain, Zschellitz und Zschotau

am 18. Mai 1915 von früh 7½ Uhr an
im Schießhaus in Lommatzsch;

II.
für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Nossen

am 19. und 20. Mai 1915

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und zwar

a. aus Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Burkardsdorf, Choren-Toppeschädel, Deutschenbora, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Göltzsch, Göhla, Gotthelfsriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höfgen, Hobentanne, Ilzendorf, Karcha, Kazenberg, Kleifig, Kreischa, Leisnig, Lüttewitz, Mahlis, Matzsch, Marktitz, Mergenthal, Mutschwitz, Niedereulau, Nohlsitz, Obereulau, Obergruna, Oberlößnitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radewitz, Rauschitz, Reinsberg mit Drehfeld und Wolfsgrenz, Rhösa und Nüsseina

am 19. Mai 1915 von früh 7½ Uhr an;

b. aus Saultitz, Schreibitz, Siebenlehn, Stahna, Starbach, Wendischbora, Weiterwitz, Wolsau, Zella und Zetta mit Gallitzsch und aus der Stadt Nossen

am 20. Mai 1915 von früh 7½ Uhr an;

III.

für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff und den Orten Niederwartha und Wildberg

am 21. und 22. Mai 1915

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff

und zwar

a. aus Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Meissenschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Lunzig, Neukirchen, Niederwartha, Nöhrsdorf, Roitzsch b. W.

am 21. Mai 1915 von früh 7 Uhr an;

b. aus Rothschönberg, Schöditz, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. K., Steinbach b. Moh., Tanneberg, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg und Wilsdruff

am 22. Mai 1915 von früh 7 Uhr an.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß dem hier in Frage kommenden Landsturm II. Aufgebots diejenigen Landsturmpflichtigen angehören, die aus dem ungedienten Landsturm I. in den Landsturm II übergetreten und in der Zeit vom 4. Dezember 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind.

Alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots werden hiermit aufgefordert, ohne weiteren Gestellungsbefehl abzuwarten, zu dem für ihren Jahrgang angezeigten Musterungstermin an dem angegebenen Gestellungsorte pünktlich und nüchtern, mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche sich einzufinden und die Militärpapiere (Landsturmchein, Erstau-Reservepaß und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein) mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind nur die zu einem geordneten und gesicherten Betriebe der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie unbedingt notwendigen, fest angestellten Beamten und fändigen Arbeiter, die als unabkömmlich anerkannt worden sind.

Alle übrigen mit Unabkömmlichkeitsbescheinigungen versehenen von der Erstau-Kommision aber noch nicht als unabkömmlich anerkannten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots haben zu erscheinen.

Am 6. Mai 1915.

¹⁹¹⁵
Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Nossen zugleich für die Stadträte zu Wilsdruff, Nossen und Lommatzsch und die beteiligten Ortsbehörden.

Maul- und Klaueensuche.

In der Gemeinde Dittmannsdorf sowie unter den Gutsbesitzern Richard Eger in Grumbach Nr. 132 und O. Siegling, ebenso da Nr. 122, ist die Maul- und Klaueensuche erloschen.

Die Gemeinde Dittmannsdorf ist deshalb von Sperrre und Beobachtung befreit worden.

Zerner ist der Schutzkreis für die Gemeinde Neukirchen mit Gutsbezirk, Steinbach bei Mohorn mit Gutsbezirk, Reinsberg mit den Gutsbezirken Ober- und Niederreinsberg aufgehoben worden.

Meissen, am 10. Mai 1915.

¹⁹¹⁵
Die Königliche Amtsbaupiamaßt.

Aufrinden-Versteigerung im Forstbezirk Bärenfels

Die in den nachgenannten Revieren des Forstbezirks Bärenfels voraussichtlich zur Aufbereitung gelangenden Fichtenaufrinden sollen

Donnerstag, den 20. Mai 1915, von nachm. 2 Uhr an im Hotel zum Bad in Tharandt

und zwar

etwa 680 m vom Frauensteiner Revier	
9 0	-
500	-
30	-
800	-
600	-
9 0	-
480	-
550	-
63	-
160	-
	Wendisch-
	carzdorfer

unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden. Käufer, denen bei den Forstamtämtern Frauenstein und Tharandt ein fortlaufender Kredit für Holzaufzettel nicht eröffnet ist, haben auf die erstandenen Rinden sofort eine Anzahlung in Höhe von 30% des Wertes dieser Rinden zu leisten.

Bärenfels, am 5. Mai 1915.

Königl. Oberforstmeisterei,

416 i. V.